Kennzeichnungspflicht **für KI**

KI-Kolumne. Seit kurzer Zeit gilt die Transparenzpflicht zur Künstlichen Intelligenz auf EU-Ebene. Nun müssen Texte und Bilder unter bestimmten Voraussetzungen als KI-generiert ausgezeichnet werden. In welchen Fällen gilt was?

Autorin: Bettina Blaß

Der EU AI Act und damit die Verordnung der Europäischen Union zur Künstlichen Intelligenz (KI) wird schrittweise eingeführt. Seit Anfang August gilt die Transparenzpflicht. Sie betrifft Inhalte, die mit KI erzeugt werden können, also Texte, Bilder, Videos und Audiodateien. Beispiel Bild: Ist es fotorealistisch und sieht damit so aus, als sei es mit einer Kamera aufgenommen worden, muss im Bild „AI generated" stehen. Grund ist die mögliche Verwechslungsgefahr mit der Realität.

Für die Zahnarztpraxis heißt das: Ein stilisiertes Motiv auf der praxiseigenen Homepage oder den sozialen Medien zu veröffentlichen bleibt unkritisch, wenn es eindeutig als Illustration erkennbar ist, etwa ein Zahn, eine Zahnbürste oder Farbfelder. Auch ein Symbolbild für Prophylaxe oder den Aufbau eines Zahnes ist in der Regel kein Problem. Das gilt auch für kleine Korrekturen an echten Fotos, etwa das Aufhellen, Beschneiden oder Erhöhen der Farbsättigung. All das muss nicht gekennzeichnet werden. Anders sieht es aus bei einem Bild, das eine fiktive, freundlich lächelnde Patientin, einen künstlich erzeugten Zahnarzt oder täuschend echten Behandlungsraum, den es real nicht gibt, zeigt. Diese müssen als „AI generated" beziehungsweise als „KI-generiert" gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnungspflicht gilt auch für Bilder, die auf kommerziellen sozialen Plattformen geteilt werden.

Redigat schützt

Wird aus einem Foto jedoch ein Gegenstand entfernt oder hinzugefügt, lautet die passende Kennzeichnung „AI modified". Bei Texten gilt: Wenn ein Beitrag für die Homepage oder die sozialen Medien gründlich redigiert wurde, muss er nicht als „AI generated" gekennzeichnet werden. Wer dagegen einen Text 1:1 aus einem KI-Tool übernimmt und veröffentlicht, muss ihn als KI-generiert kennzeichnen. Auch bei einem Chatbot auf der Internetseite muss angegeben werden, dass die Antworten von einer Künstlichen Intelligenz stammen. ■



© privat

Bettina Blaß
Wirtschaftsjournalistin



© Andrii – stock.adobe.com

ANZEIGE

LINUDENT
Praxissoftware für Zahnärzte · KFO
Doctos

KI-GESTEUERTE SPRACH-DOKUMENTATION
Für mehr Zeit am Behandlungsstuhl.

LinuDent & Doctos:
Einfach sprechen.
Automatisch dokumentieren.

Vollautomatische Übertragung
Befunde & Leistungen per Sprache erfassen
BEMA-/GOZ-Positionen automatisch erkennen
Weniger Nachträge am PC
Strukturierte & zeitnahe Dokumentation



linudent.de/schnittstelle-doctos

PHARMATECHNIK